

[1] Juristen warnen: Minister vor Straftat?



Nach dem Finanzierungsvertrag zu Stuttgart 21 hat das Land in 2011 Zahlungen in Höhe von insgesamt 50 Mio. EUR zu leisten, und zwar 25 Mio. EUR zum 30.04. und weitere 25 Mio. EUR zum 31.08. Der Arbeitskreis

"Juristen zu Stuttgart 21" weist darauf hin, dass die vorgesehene Zahlung den Tatbestand der Untreue gemäß § 266 StGB zum Nachteil des Landes Baden-Württemberg erfüllen dürfte, denn der Finanzierungsvertrag zu Stuttgart 21 ist wegen des Verbots der Mischfinanzierung gem. Art. 104 a Abs. 1 GG verfassungswidrig und nichtig. Bei dem Bahnprojekt handelt es sich um eine Aufgabe des Bundes, die das Land nicht mitfinanzieren darf.

Wer als Treuhänder über das Landesvermögen Zahlungen ohne gültigen Rechtsgrund (hier: auf einen nichtigen Vertrag) veranlasst, schädigt das Vermögen des Landes und könnte sich strafbar machen. Die Entschuldigung, dass die Rechtslage zwischen Juristen umstritten sei und ein Minister wegen eines Rechtsgutachtens von Prof. Dolde an die Verfassungsmäßigkeit des Vertrages glauben dürfe, lässt der Strafrichter und Vorsitzende Richter am Landgericht a.D. Dieter Reicherter nicht gelten: "Wir sind nicht in der Kirche, wo es um Glaubensangelegenheiten geht. Hier geht es um den Schutz des Landesvermögens in Höhe von knapp 1 Milliarde Euro. Da ist jeder Minister und jeder Beamte zur höchsten Sorgfalt verpflichtet."

Niemand, einschließlich Prof. Dolde, bezweifelt, dass das Verbot der Mischfinanzierung grundsätzlich auch für Stuttgart 21 gilt. Die Fachleute sind sich darin einig, dass keine vom Grundgesetz zugelassene Ausnahme vorliegt. Behauptet wird lediglich, dass sich das Land auf eine ungeschriebene Ausnahme der "unechten Gemein-

schaftsaufgabe" berufen könne. Eine Mutmaßung, die der Finanzverfassungsexperte Prof. Meyer als eine nicht intelligente Erfindung bezeichnet.

"Wer meint, ein Verbot gelte ausnahmsweise nicht für ihn, weil ein, zudem noch ungeschriebener, Ausnahmetatbestand vorliege, muss diesen besonders sorgfältig prüfen. Er muss bestehenden Zweifeln an der Rechtmäßigkeit gewissenhaft nachgehen", erklärt Reicherter.

"Wer die Augen vor bestehenden Zweifeln verschließt, handelt mit 'bedingtem Vorsatz', wie die Strafrechtler das nennen, und nimmt den Verfassungsverstoß und die Schädigung des Landesvermögens billigend in Kauf", betont der Strafrichter und Richter am Amtsgericht a. D. Axel Tschorn.

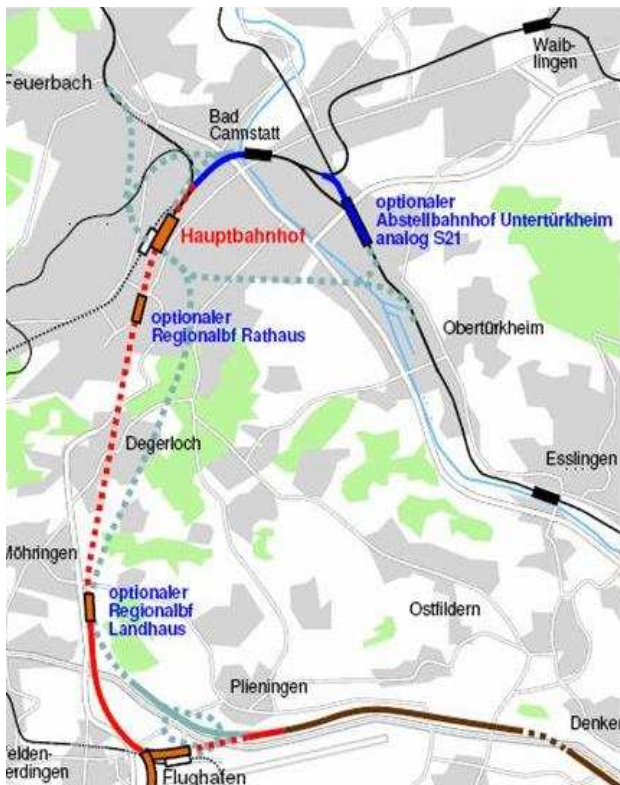
[2] **Umfrage: Unternehmen befürchten, dass Kostenrahmen nicht eingehalten wird: 78% Probleme beim Bau: 31% Benachteiligung Infrastrukturprojekte: 27%**

Mehr als 80% der Unternehmen im Südwesten befürworten **[dennoch]** laut einer IHK-Umfrage das Milliardenprojekt Stuttgart21 mit der Neubaustrecke nach Ulm. Landesweit sagten knapp 83 Prozent der befragten Unternehmen ja zu Bahnhofsneubau und ICE-Trasse, teilte die Industrie- und Handelskammer (IHK) Stuttgart am Mittwoch mit. In der Region Stuttgart waren es mit fast 85 Prozent noch mehr. „Die Zustimmungsquote bei den Großunternehmen liegt sogar bei 95 Prozent“, sagte der Stuttgarter IHK-Präsident Herbert Müller.

[3] **Bahn-Chef Grube zu Kompromiss bereit**

Im Streit um das Bahnprojekt Stuttgart 21 ist Bahnchef Rüdiger Grube zu Kompromissen bereit. Grundsätzlich sei es denkbar, mit dem Abriss des Südfügels bis nach der Volksabstimmung im Herbst zu warten, sagte er in einem Interview.

[4] **Prof. Ostertag und und das Münchener Verkehrsberatungsbüro Viereg und Rößler schlagen neue Variante für den Bahnhof vor.**



Vorschlag KL 21

Das Beratungsunternehmen wurde insbesondere durch seine Auftragsstudien zur zweiten Stammstrecke der S-Bahn München, dem Transrapid in München und zu Stuttgart 21 bekannt.

Ostertag und das Tandem Martin Viereg und Karlheinz Rößler setzen weiterhin primär auf die Modernisierung des Kopfbahnhofs. Falls dessen von Rößler auf 64 Züge in der Spitzenstunde abgeschätzte Kapazität im Zuge der Verteuerung des Ölpreises und der Verlagerung von Verkehr auf die Schiene nicht mehr ausreiche, schlagen die drei einen viergleisigen Tiefbahnhof in Tallängsrichtung vor. Bei der sogenannten Variante **KL 21** würde das Gleisvorfeld des Tiefbahnhofs mit vier zusätzlichen Schienensträngen in 20 Meter Tiefe unterfahren und der Bahnhof mit einem modifizierten

Fildertunnel **an den Flughafen angebunden**. Der Tunnel nach Feuerbach entfiel.

Die Kosten für diese Variante, die weder mit dem Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 noch mit Geißler abgesprochen ist, beziffern Viereggen und Rößler auf 2,5 Milliarden Euro gemäß Preisstand 2006. Nach diesem Preisstand hatte das Büro 2008 5,6 Milliarden Euro für das Projekt Stuttgart 21 prognostiziert.

Komplette Dokumentation des Vorschlages:

<http://www.vr-transport.de/archiv/KL21-Ostertag-VR-24-08-2011.pdf>

[5] Finanzministerium: Kein Zweifel an Gemeinnützigkeit

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg, sieht sich durch die Antwort des Finanzministeriums Baden-Württemberg auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Rivoir auf ganzer Linie bestätigt. Landesvorsitzende Dr. Brigitte Dahlbender: „Das Ministerium hat uns bescheinigt, dass sowohl unsere Tätigkeiten im Rahmen des Aktionsbündnisses als auch unsere politischen Aktivitäten gegen Stuttgart 21 unserer Satzung voll entsprechen und damit die Gemeinnützigkeit in keinem Punkt in Frage steht.“

Das Ministerium hat in seiner Antwort festgehalten, dass es zu keinem Zeitpunkt eine finanzielle Unterstützung des BUND an andere Gruppen gab und dass es keinen Zusammenhang von Aktivitäten des BUND mit gewalttätigen Handlungen gibt. Die Praxis der Verwaltung der Spendengelder, die der BUND für das Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 übernommen hat, entspricht in vollem Umfang der Satzung des BUND-Regionalverbandes Stuttgart.

„Für den BUND ist in der Antwort der Landesregierung von zentraler Bedeutung, dass eine eindeutige politische Positionierung zu keiner Gefährdung der Gemeinnützigkeit führt“, erklärt Dahlbender. „Wo kämen wir denn hin, wenn Umweltverbände sich nicht mehr eindeutig politisch positionieren könnten? Dies würde nicht nur uns, sondern auch alle anderen Verbände wie z.B. Sozialverbände schwächen und hätte weitreichende **negative Folgen für das zivilgesellschaftliche Engagement**.“

http://www.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/0000/15_0161_d.pdf

[6] „Faktencheck“ (Geißler, SMA) zum Prüfungsbericht zur Kompromiß-Lösung

Ein Expertenteam unter Mitwirkung von Prof. Gerhard Heimerl unter Beteiligung der Stadt Stuttgart, dem Verband Region Stuttgart, dem Kommunikationsbüro Stuttgart 21 und der Stuttgarter Straßenbahnen AG hat im August 2011 ein Prüfungsbericht zur am 29. Juli von **Dr. Heiner Geißler** vorgeschlagenen Kompromiss-Lösung vorgelegt. Dieser Bericht basiert auf einer Reihe von Behauptungen und enthält auch Falschaussagen, die in diesem Papier richtig gestellt werden sollen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Werner Stohler [Firma SMA] seine Rolle nicht als Partei für oder gegen eine bestimm-

te Bahnhofslösung, sondern im Sinne eines Fachberaters des Schlichters versteht. Ein Auszug:

Behauptung: Der Südflügel muss ebenso wie bei S21 abgerissen werden.

Richtigstellung: Dies ist vermutlich nicht der Fall. Die geringere Breite des Tiefbahnhofs lässt den Erhalt des Südflügels zu. Ein auch architektonisch besonders interessantes Detail des Kompromissvorschlags liegt gerade in der Erhaltung des Südflügels und der Unterfahrung dieses durch Gewölb Bögen (siehe Längsschnitt durch den Tiefbahnhof).

Behauptung: Die Bäume im vorderen Bereich des Schlossgartens müssen ebenso wie bei S21 entfernt werden.

Richtigstellung: Ja, aber deutlich weniger als bei S21. Der fertige Bahnhofsbau könnte vollständig unter dem Schlossgarten verschwinden, so dass sich nach der Bauzeit auch auf dem Tiefbahnhof neue Bäume pflanzen lassen.

Gesamte Dokumentation mit allen Anforderungen zu S21-plus

[6] <http://www.21-online.de/faktencheck.pdf>

Baumrodungen am 1.10.2010 teilweise ohne rechtliche Grundlage und entgegen den Anordnungen des Eisenbahnbundesamtes

Der Landtag Baden-Württemberg veröffentlichte die Drucksache 14/7681 mit der Anfrage der Abgeordneten Wölfle u.a. und der Stellungnahme des zuständigen Finanzministeriums vom 6.4.2011. http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/7000/14_7681_d.pdf

Es geht dabei um die Übertragung von Flächen des Landes an die DB Netz AG zum Zwecke von Baumaßnahmen bzgl. PFA 1.1. Danach wurde ein Übergabeprotokoll geschlossen, am 1.10.2010 0:00 Uhr, das einen genau bezeichneten Bereich des Mittleren Schlossgartens zur vorübergehenden Nutzung überträgt (S. 33). Dazu gehört ein Ausschnitt aus der Flurkarte, der diesen Bereich genau bezeichnet (S. 34)

Durch die oberste Bauaufsicht (das EBA) wurde das Fällen von Bäumen in diesem Bereich noch in der Nacht verboten. Fest steht auch, dass eine der ältesten Platanen des Schlossgartens, außerhalb jeglicher bekannter möglicher Bauflächen stehend, in dieser Nacht gerodet wurde. <http://parkschuetzer.de/statements/94807>

Wichtiger Termin:

03.09.2011 um 15 Uhr
Protestival im mittleren Schloßgarten

http://www.kopfbahnhof-21.de/fileadmin/bilder/texte/110903_flyer_4sw.pdf

*Impressum: Diese Nachrichtenzusammenfassung (teilweise gekürzt) erscheint wöchentlich.
Bearbeitung: Uwe Mannke, Oberboihingen*

[1] www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-21-ostertag-schlaegt-neue-variante-fuer-den-bahnhof-vor.ed151bf3-86a2-42de-bdb4-5e694e75857c.html

[2] www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.umfrage-mehr-als-80-prozent-der-unternehmen-fuer-stuttgart-21.0f9036bd-4a3f-456d-a11c-e553071e4de2.html

[3] www.stern.de/news2/aktuell/bahn-chef-grube-zu-kompromiss-bei-grossprojekt-stuttgart-21-bereit-1720302.html

[4] www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-21-ostertag-schlaegt-neue-variante-fuer-den-bahnhof-vor.ed151bf3-86a2-42de-bdb4-5e694e75857c.html

[5] [www.bund-bawue.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/finanzministerium-kein-zweifel-an-gemeinnuetzigkeit-des-bund/?tx_ttnews\[backPid\]=1921&cHash=6a65247bff](http://www.bund-bawue.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/finanzministerium-kein-zweifel-an-gemeinnuetzigkeit-des-bund/?tx_ttnews[backPid]=1921&cHash=6a65247bff)